
IMMOFINANZ

G R O U P

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse der 19. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG vom 05. Oktober 2012

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des Jahres- sowie Konzernabschlusses, des Corporate Governance-Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung erfolgt.

Keine Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2011/2012 ausgewiesenen Bilanzgewinns

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Aus dem im Jahresabschluss der IMMOFINANZ AG zum 30.04.2012 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 175.076.208,76 wird auf die Gesamtzahl von 1.092.059.520 Stück dividendenberechtigten Aktien der Gesellschaft eine Dividende von EUR 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind somit insgesamt EUR 163.808.928,00, an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 11.267.280,76 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung des Bilanzgewinns wird nach österreichischem Steuerrecht als Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 Einkommensteuergesetz qualifiziert.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 4.056 Aktionäre mit 260.049.103 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 259.971.551

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 23,03 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 259.971.551

Pro: 4.042 Aktionäre mit 259.931.563 Stimmen.

Contra: 5 Aktionäre mit 39.988 Stimmen.

Enthaltung: 9 Aktionäre mit 77.552 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 3

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2011/2012 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 4.034 Aktionäre mit 257.911.087 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 257.825.909

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 22,84 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 257.825.909

Pro: 4.016 Aktionäre mit 257.799.459 Stimmen.

Contra: 2 Aktionäre mit 26.450 Stimmen.

Enthaltung: 16 Aktionäre mit 85.178 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011/2012 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 4.014 Aktionäre mit 197.998.623 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 197.880.036

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 17,53 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 197.880.036

Pro: 3.996 Aktionäre mit 197.849.140 Stimmen.

Contra: 4 Aktionäre mit 30.896 Stimmen.

Enthaltung: 14 Aktionäre mit 118.587 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 5

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011/2012 wird mit insgesamt EUR 300.300,00 festgesetzt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 4.028 Aktionäre mit 259.587.082 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 259.441.989

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 22,98 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 259.441.989

Pro: 3.984 Aktionäre mit 259.106.162 Stimmen.

Contra: 14 Aktionäre mit 335.827 Stimmen.

Enthaltung: 30 Aktionäre mit 145.093 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 6

Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, wird zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses 2012/2013 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 4.021 Aktionäre mit 257.459.485 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 257.362.263

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 22,80 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 257.362.263

Pro: 3.978 Aktionäre mit 255.559.192 Stimmen.

Contra: 27 Aktionäre mit 1.803.071 Stimmen.

Enthaltung: 16 Aktionäre mit 97.222 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 7

Wahlen in den Aufsichtsrat

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der IMMOFINANZ AG wird von acht auf sieben reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 4.019 Aktionäre mit 259.425.315 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 259.335.914

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 22,97 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 259.335.914

Pro: 4.006 Aktionäre mit 259.156.468 Stimmen.

Contra: 6 Aktionäre mit 179.446 Stimmen.

Enthaltung: 7 Aktionäre mit 89.401 Stimmen.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Herr Univ. Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler wird mit Wirkung ab Beendigung der 19. ordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG vom 05. Oktober 2012 für die in § 10 (3) der Satzung der IMMOFINANZ AG vorgesehene Höchstdauer, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr der Wahl nicht mitzuzählen ist, in den Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 4.020 Aktionäre mit 259.425.325 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 259.320.652

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 22,97 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 259.320.652

Pro: 3.963 Aktionäre mit 257.243.345 Stimmen.

Contra: 43 Aktionäre mit 2.077.307 Stimmen.

Enthaltung: 14 Aktionäre mit 104.673 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 8

Beschlussfassung über Satzungsänderungen, insbesondere zur Anpassung an das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2011 (GesRÄG 2011)

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Satzung der Gesellschaft wird entsprechend dem Satzungstext, der mit Hervorhebung der vorgeschlagenen Änderungen gemäß § 108 Abs 4 AktG zur Vorbereitung der Hauptversammlung den

Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.immofinanz.com) zugänglich gemacht wurde,] in den §§ 6, 10, 12, 15, 18, 21 und 28 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 4.009 Aktionäre mit 259.358.015 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 259.055.323

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 22,95 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 259.055.323

Pro: 1.011 Aktionäre mit 234.236.639 Stimmen.

Contra: 2.974 Aktionäre mit 24.818.684 Stimmen.

Enthaltung: 24 Aktionäre mit 302.692 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 9

Ermächtigungen des Vorstands im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Aktien

Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Die in der 18. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 2011 erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien wird widerrufen und der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze, sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Stückaktie darf die Untergrenze in Höhe von EUR 0,10 nicht unterschreiten. Der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert je Stückaktie darf nicht mehr als 15% über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Tages-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft der vorangegangenen 10 Handelstage an der Wiener Börse liegen. Erfolgt im Rahmen von Finanzierungsgeschäften (etwa Pensions- oder Swappgeschäften) eine Veräußerung und ein Rückerwerb von eigenen Aktien durch die Gesellschaft, gilt der Veräußerungspreis zuzüglich einer angemessenen Verzinsung als höchster Gegenwert für den Rückerwerb.
2. Der Vorstand wird für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.
3. Der Vorstand wird ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen und der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Präsenz: 4.002 Aktionäre mit 259.339.694 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 259.155.135

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 22,96 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 259.155.135

Pro: 3.785 Aktionäre mit 250.908.870 Stimmen.

Contra: 192 Aktionäre mit 8.246.265 Stimmen.

Enthaltung: 25 Aktionäre mit 184.559 Stimmen.